

„Keine Illusionen“

Das ZdK und der Fortgang der Novellierungsdiskussion zum Abtreibungsparagrafen 218

Ein eigener Tagesordnungspunkt war das Thema nicht – und doch war es *das* Thema der jüngsten Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Anfang Mai: die Novellierung des Abtreibungsstrafrechts bzw. die Frage, wie sich das ZdK angesichts der sich abzeichnenden Lösungen in dieser Angelegenheit weiter verhalten soll.

Auslöser der Debatte war der Versuch der ZdK-Präsidentin *Rita Waschbüsch*, mit der eigenen Partei, die auch die Partei vieler ZdK-Mitglieder ist, der CDU, in dieser Frage schärfer ins Gericht zu gehen: Es werde, drohte sie, „zum Konflikt kommen, wenn die Tötung ungeborener Kinder nicht mehr grundsätzlich als Unrecht gilt, wenn ein strafrechtlicher Schutz für die Ungeborenen zu einem Alibi degeneriert“. Man hoffe, fuhr Frau Waschbüsch fort, „daß uns dieser Konflikt nicht aufgezwungen wird und daß verantwortungsbewußte Kräfte eine Entwicklung, die das Rechtsbewußtsein und die Rechtssicherheit an entscheidender Stelle und mit tiefgehenden Auswirkungen treffen würde, parlamentarisch zu verhindern wissen.“

Der später auch vor der Presse wiederholte Appell der ZdK-Präsidentin klang so, als wolle Frau Waschbüsch in letzter Minute das Gewicht des deutschen Katholizismus noch einmal voll und ganz in die Waagschale der öffentlichen und parteiinternen Auseinandersetzung werfen, um so doch noch abzuwenden, was nach allem, was man weiß oder auch nur vermutet, nicht gänzlich auszuschließen ist: daß das neue Abtreibungsrecht im Sinne einer *Fristenlösung mit obligatorischer Beratung* eines Tages von einer im wesentlichen aus SPD und FDP

sowie Teilen der CDU bestehenden Parlamentsmehrheit beschlossen würde. Die entscheidende Frage wäre dann für die katholische Seite: Läßt sich die *kirchliche Mitwirkung bei der Beratung* noch rechtfertigen, wenn die obligatorische Beratung das letzte und einzige Kriterium ist, aufgrund dessen sich bei einer an sich strafbewehrten Abtreibung Straffreiheit erwirken läßt?

Zwei der Vorgänger von Rita Waschbüsch im Amt des ZdK-Präsidenten, *Hans Maier* und *Bernhard Vogel*, reagierten angesichts dieser Situation resignierter. Während Rita Waschbüsch die Hoffnung offensichtlich noch nicht aufgeben wollte, bei der CDU doch noch etwas bewegen zu können, gaben Maier und Vogel auf der Vollversammlung die Parole aus: Machen wir uns keine Illusionen. Mehrheiten für eine Position in unserem Sinn sind nicht erkennbar. Hüten wir uns aber davor, unsere Haltung aufzuweichen, Kompromisse zu suchen, wo es von der Sache her keine Kompromisse geben kann. Maier sprach sich für eine „entschiedene Konfliktstrategie“ aus. Schon im Blick auf eine spätere, nach einem Parlamentsbeschluß zu erwirkende weitere höchstrichterliche Entscheidung verspricht er sich von einem solchen Vorgehen mehr als von jeder Suche nach Kompromissen. Immerhin stehe dann das Bundesverfassungsgericht unter dem Druck einer Mehrheitsentscheidung des Bundestages.

Man muß den Lösungsvorschlag von *Rita Süßmuth* zur gesetzlichen Regelung der Abtreibungsfrage nicht für der Weisheit letzten Schluß halten – aber daß auch die Bundestagspräsidentin dem höchsten Gremium des deutschen Laienkatholizismus angehört, hat in der aktuellen Diskussion den unleugbaren Vorteil, daß die Spannweite der unter Katholiken vertretenen Meinungen wenigstens etwas stärker zur Geltung kommt. Für dieses Mal beschränkte sich Frau Süßmuth darauf, Koalition und Kanzler gegen die frontale Kritik gerade von kirchlicher Seite in Schutz zu nehmen. Sie rechtfertigte noch einmal die Entscheidung, die Abtreibungsfrage

der Koalitionsvereinbarung auszusparen: Die Koalition habe es sich damit keineswegs zu leicht gemacht.

Meinungsverschiedenheiten bestünden, so Frau Süßmuth, im übrigen nicht im *Ziel*: Niemand wolle weniger Lebensschutz. Kontrovers werde es lediglich in der Frage des Weges. Die Bundestagspräsidentin warnte davor, in dieser Frage bereits auf eine erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zu setzen und pflichtete ausdrücklich der vom Münchener Richter *Walter Bayerlein* vertretenen Ansicht bei, der ständige Ruf nach den Gerichten bedeute letztlich „Verzicht auf Politik“.

Rita Süßmuths Appell um mehr Verständnis für die Haltung von Regierung und CDU-Führung in dieser Frage klang wie der beschwörende Appell, die Katholiken möchten sich in der Abtreibungsthematik nicht selbst aus dem Kreis derjenigen herausmanövrieren, die in der Bundesrepublik als Demokraten Politik gestalten wollen. Etwas Ähnliches war bereits bei Bernhard Vogel angeklungen, als er anmerkte, man solle seine Position in Sachen Abtreibungsregelung nicht mit „Schaum vor dem Mund“ vortragen, der „Respekt vor dem anderen“ müsse gewahrt werden – immerhin wolle man auch am Tag danach noch miteinander reden.

Es charakterisiert den Stand der Auseinandersetzung in der Abtreibungsfrage, wenn Süßmuth und Vogel – von ihren in der Sache sehr unterschiedlichen Positionen aus – mit diesen Bemerkungen eine Grenze markierten, die es in den kommenden Monaten mehr denn je zu beachten gilt.

nt

Konturen

Auf dem Weg zur Sondersynode für Europa

„Gemeinsam Zeugen Christi sein, der uns befreit hat“ – so lautet das von Johannes Paul II. festgelegte Thema der Sondervollversammlung der

Bischofssynode für Europa, die vom 28. November bis 14. Dezember dieses Jahres in Rom über Herausforderungen und Chancen für die katholische Kirche im grundlegend veränderten Europa beraten wird. Ziemlich genau ein Jahr nach der überraschenden Ankündigung einer Europa-Synode durch den Papst bei seinem Besuch im mährischen Wallfahrtsort Velehrad (vgl. HK, Juni 1990, 253 ff.) legte das römische Synodensekretariat einen *Vorbereitungstext* für die Zusammenkunft im Spätherbst vor. Dem Dokument waren siebzehn *Fragen* beigegeben, auf die die europäischen Bischofskonferenzen bis Mitte August antworten sollen. Sie beziehen sich auf die Einschätzung der gegenwärtigen Situation in Europa, auf Chancen und Schwierigkeiten der neuen Evangelisierung und auf den Austausch zwischen den Ortskirchen im West- und Ostteil des Kontinents. Das Material aus dieser Konsultation wird dann den Grundstock für die Synodenarbeit bilden.

Kurz vor Bekanntgabe des Vorbereitungsdokuments und des Fragenkatalogs tagte in Mailand eine außerordentliche Vollversammlung des *Rates des Europäischen Bischofskonferenzen*, bei der es ebenfalls um die Vorbereitung der Sondersynode ging. Der CCEE erarbeitete seinerseits einen Text mit thematischen Perspektiven für die Europasynode, der nach der endgültigen Fertigstellung dem Synodensekretariat wie den Bischofskonferenzen zugeleitet wird. Während es in der ersten Phase der Synodenvorbereitung so schien, als wolle man in Rom die Vertretung der europäischen Bischofskonferenzen bei den Planungen weitgehend unberücksichtigt lassen, hat sich inzwischen eine kooperative Linie zwischen CCEE und Synodensekretariat durchgesetzt.

Im Mittelpunkt des CCEE-Papiers steht nicht zufällig der Leitgedanke der *Freiheit*: Der Ruf nach politischer, gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Freiheit war entscheidendes Movens für den Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft in Mittel- und Osteuropa. In ganz Europa stellt sich jetzt die Frage

nach dem Umgang mit der neu gewonnenen oder in den letzten Jahrzehnten mehr oder weniger selbstverständlich gewordenen Freiheit. Auch das Vorbereitungspapier des Synodensekretariats beschreibt die Wende im bisher kommunistisch beherrschten Europa als ein Befreiungsgeschehen für die Menschen und auch für die Kirche und spricht von einem „großen Verlangen nach Freiheit, Glück und menschlichem Wohlergehen“, das heute in allen Ländern Europas anzutreffen sei. Die Kirche, so heißt es weiter, biete den europäischen Völkern vor allem ihre Bemühungen um die Erziehung des Menschen zur authentischen Freiheit durch die Evangelisierung an.

Bei der Verhältnisbestimmung von christlicher Freiheit und neuzeitlicher Freiheitsgeschichte werden in der katholischen Kirche derzeit die Akzente unterschiedlich gesetzt, was sich zweifellos auch auf der Synode Ende dieses Jahres bemerkbar machen wird: Auf der einen Seite ist man um eine grundsätzlich positive, wenn auch nicht unkritische Würdigung der von der Kirche lange mit äußerstem Mißtrauen begleiteten europäischen Freiheitsgeschichte bemüht und setzt darauf, daß die Kirche gerade unter den Bedingungen politischer, wirtschaftlicher und kultureller Freiheit gute Chancen für die Verkündigung ihrer Botschaft hat und deshalb nicht vergangenen Modellen einer Zuordnung von Kirche, Staat und Gesellschaft nachhängen darf. Auf der anderen Seite betont man eher die zerstörerischen oder zumindest problematischen Begleiterscheinungen oder Folgewirkungen des modernen Freiheitsverständnisses („Konsumismus“, „Materialismus“, Bindungslosigkeit) und sieht die christliche Botschaft von der wahren Befreiung mehr als notwendiges Korrektiv gegenüber solchen Auswüchsen.

Mit seinen Tagungen über Säkularisierung und Evangelisierung in Europa hat der Rat der europäischen Bischofskonferenzen wichtige Beiträge für eine unbefangene Wahrnehmung der modernen Gesellschaft und ihres Umgangs mit der Freiheit wie für die

Haltung der Kirche in diesem Kontext geliefert. Kurz vor der Europasynode findet im spanischen Wallfahrtsort Santiago de Compostela die nächste europäische ökumenische Begegnung zwischen dem CCEE und der Konferenz der Europäischen Kirchen statt, bei der es im Austausch über die Konfessionsgrenzen hinaus um Evangelisierung im neuen Europa gehen wird.

Auch auf der Europasynode werden die *nichtkatholischen Kirchen* vertreten sein, durch fünfzehn Vertreter, die Rederecht im Plenum haben und an der Arbeit der Sprachzirkel teilnehmen können.

Vielleicht lassen sich durch die Begegnung von Santiago wie durch die Europasynode auch manche *Irritationen* dämpfen, die im Zusammenhang mit der katholischen Rede von der Neuevangelisierung Europas in der Zeit seit der „Wende“ vor allem auf protestantischer Seite entstanden sind. Eine der Fragen, die das Synodensekretariat den Bischofskonferenzen zur Synodenvorbereitung stellt, lautet: „Welches sind in Europa die vorrangigen ökumenischen Aufgaben im Kontext der neuen Evangelisierung?“ Eine entscheidende Aufgabe in diesem Zusammenhang dürfte sein, daß sich die christlichen Kirchen in aller Ehrlichkeit bemühen, Ressentiments abzubauen und bei allen Unterschieden in Tradition, Struktur und Selbstverständnis möglichst gemeinsam an der Gestaltung des neuen Europa mitzuarbeiten. ru

Einsicht?

Nach dem Treffen der Schweizer Bischöfe mit dem Papst

Um die durch die Amtseinsetzung von *Wolfgang Haas* zum Bischof von Chur entstandenen und durch seine ersten Amtshandlungen verschärften Spannungen abzubauen, hat sich die Schweizer Bischofskonferenz am 29./30. April mit Papst Johannes Paul II. und den Verantwortlichen von sieben Dikasterien der Römischen Kurie getroffen. Ursprünglich war